

E: Kreissozialamt
- per Fax 30.6. 06.07.2011
FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.



Tel. 07121-300778

Landkreis Reutlingen
 Landrat Thomas Reumann
 Sozialdezernent Andreas Bauer
 Kreissozialamtsleiterin Manuela Jess
 Kreistag des Landkreises Reutlingen
 Bismarckstr. 47

1. Kopie f. 04.10. Vert. St.
2. Original an 4.11.2011

72764 Reutlingen

Reutlingen, 30. Juni 2011

Antrag auf Erhöhung des Tagessatzes

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,
 sehr geehrter Herr Bauer,
 sehr geehrte Frau Jess,
 sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

bezugnehmend auf unser Gespräch mit Frau Jess am 21. Juni 2011 beantragt der Verein Frauenhaus Reutlingen für das Haushaltsjahr 2012 eine Erhöhung des Tagessatzes für die psycho-soziale Betreuung von Frauen und Kindern im Frauenhaus.

Zur Begründung unseres Antrags möchten wir im Folgenden kurz die Veränderungen in der Frauenhausfinanzierung und in der Frauenhausarbeit darstellen.

Seit 2006 werden Frauenhäuser in Baden-Württemberg nicht mehr im Rahmen der sozialen Freiwilligkeitsleistungen der Landkreise und Städte institutionell gefördert, sondern für jede schutzsuchende Frau und jedes Kind wird im Rahmen des Sozialgesetzbuches II ein Tagessatz für die psycho-soziale Betreuung und Beratung gezahlt.

Die Umstellung der Frauenhausfinanzierung auf Tagessätze war besonders für berufstätige Frauen eine soziale Härte: Sie müssen ihr Einkommen zur Kostenerstattung für die psychosoziale Beratung einsetzen. Meist können die Frauen den Lebensunterhalt und die Miete für sich und ihre Kinder von ihrem Arbeitseinkommen bezahlen. Für die Bezahlung eines Tagessatzes reicht das Einkommen jedoch nicht. Ähnliches gilt für Studierende, Auszubildende und Migrantinnen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus.

Der Anteil der Aufenthaltstage berufstätiger Frauen und Frauen ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld II – Leistungen ging daraufhin im Frauenhaus Reutlingen wie auch in allen anderen Frauenhäusern in Deutschland enorm zurück, in Reutlingen von 30% in 2005 (2004: 23%, 2003: 9%, 2002: 26%) auf 3% in 2006, 8% in 2007, 4% in 2008, 8% in 2009 und 5% in 2010.

1/4

Für das Frauenhaus Reutlingen wurde Ende 2005 ein Tagessatz in Höhe von 25,96 Euro mit folgenden Grundlagen errechnet:

- 20 Plätze im Frauenhaus für Frauen und Kinder
- Auslastung des Frauenhauses 85%
- Anhebung des Personalschlüssels von 1:6 auf 1:8 in der pädagogischen Arbeit
- eine halbe Personalstelle für Geschäftsführung und Verwaltung
- Sachkostenzuschuss in Höhe von 20% der Personalkosten
- Pauschalsatz für Personalkosten: 44.150,00 Euro pro Stelle im pädagogischen Bereich
23.875,00 Euro für die 1/2 Stelle Geschäftsführung

Angesichts des im Haushaltsjahr 2006 entstandenen Defizits von rd. 54.000,00 Euro, das den Verein an den Rand seiner Zahlungsfähigkeit gebracht hatte, wurde der Tagessatz im Kreistag im Dezember 2006 rückwirkend zum 01.01.2006 auf 27,59 Euro pro Tag und Person festgelegt. Um die soziale Härte für Frauen mit eigenem Einkommen abzumildern, wurde dem Frauenhaus jährlich ein Sockelbetrag von 5.000,00 Euro gewährt, im Jahr 2011 beträgt der Sockelbetrag 5.400,00 Euro.

Die Kosten für diese Frauen und Kinder ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld II – Leistungen (Selbstzahlerinnen) betrugen

2006:	4.670,50 Euro
2007:	12.360,32 Euro
2008:	7.492,10 Euro
2009:	14.189,12 Euro
2010:	9.112,84 Euro

Mit der Tagessatzfinanzierung ging das Risiko einer kostendeckenden Auslastung der Einrichtung auf den Frauenhausverein über. Zudem gibt es bis heute keine zufriedenstellende rechtliche Grundlage, um den Tagessatz für berufstätige Frauen und ihre Kinder sowie für Studentinnen, Auszubildende und Asylbewerberinnen zu finanzieren. Deshalb wurde der Tagessatz rückwirkend zum 01.01.2008 auf 30,58 Euro erhöht, indem die Auslastungsquote auf 75% herabgesetzt wurde. Mit Schreiben vom 02.10.2009 teilte uns Frau Jess mit, dass die Basis der Berechnungsgrundlage im Wesentlichen gleich geblieben ist.

Der Pauschalsatz für Personalkosten ist seit 2006 unverändert. Zugrundegelegt wurde dem Pauschalsatz die Eingruppierung nach BAT Stufe 5, unverheiratet, 1 Kind. In der Zwischenzeit wurden alle Mitarbeiterinnen übergeleitet in TVöD und seit 2010 in TVöD/VKA Anlage C Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Die übliche Eingruppierung für Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern ist heute TVöD/VKA SuE Entgeltgruppe S14. Eine Mitarbeiterin wird nach 8 Jahren Berufserfahrung dementsprechend in Stufe 4 eingruppiert. Die jährliche Brutto-Arbeitgeberbelastung liegt incl. einer Jahressonderzahlung bei rd. 54.000,00 Euro.

Seit 2006 wurde die jährliche Kostensteigerung beim Tagessatz nicht berücksichtigt.

In der Arbeit mit den gewaltbetroffenen Frauen und Kindern stellen Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in den vergangenen Jahren eine Zunahme sozialer Problemlagen fest.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf unser Schreiben an Herrn Landrat Reumann vom 12.11.2008 verweisen.

Der Verein hat auch 2010 die Angaben der Frauenhausbewohnerinnen zu ihren erlebten Gewaltsituationen und Gewalthandlungen ausgewertet anhand der in den Studien der Bundesregierung zur Gewalt in Paarbeziehungen aufgeführten Kriterien zu Schweregraden und Mustern von Gewalt.

Rd. 75% der Frauen, die 2010 im Frauenhaus Zuflucht fanden, haben Gewalthandlungen erlebt, die als sehr schwere bis lebensbedrohliche Gewalthandlungen bzw. als tendenziell schwere Gewalthandlungen eingestuft werden müssen.

Rd. 25% aller 2010 im Frauenhaus aufgenommenen Frauen lebten seit 10 – 25 Jahren in einer von Gewalt geprägten Beziehung.

Die psychischen und psychosozialen Folgeprobleme und Folgebeschwerden der erlebten Gewalt wie z.B. posttraumatische Belastungssyndrome, psychiatrische Erkrankungen, Suchtprobleme, fehlende Lebensperspektiven, soziale Isolation, Langzeitarbeitslosigkeit, Überschuldung, Störungen in der Mutter-Kind-Beziehung und daraus resultierende Erziehungsprobleme u. v. m. bestimmen das weitere Leben der Frauen entscheidend und der Bedarf an psychosozialer Beratung und an Hilfen zur Alltagsbewältigung ist evident. Der Großteil der Frauen im Frauenhaus benötigt eine intensive und hochfrequente psychosoziale Beratung und in vielen Fällen auch eine nachgehende Begleitung nach dem Auszug aus dem Frauenhaus.

Bei rund 25% der Frauen mussten 2010 psychiatrische Hilfen eingeleitet bzw. fortgeführt werden. Für diese Frauen ist das oft sehr beengte Wohnen im Frauenhaus sehr belastend. Die Kinder dieser Frauen haben durch die besonders schwierige Lebenssituation der Mutter einen erhöhten Betreuungsbedarf auch im Frauenhaus, der mit dem derzeitigen Personalschlüssel nicht zu leisten ist.

Bei 20% aller Frauen im Frauenhaus war das Mutter/Kind-Verhältnis so schwierig, dass erzieherische Hilfen für die Zeit nach dem Auszug aus dem Frauenhaus eingeleitet werden mussten.

Die Kinder sind überfordert und zeigen dies je nach Alter und Geschlecht durch Rückzug, Aggressivität, Entwicklungsrückschritte, Krankheitsanfälligkeit, Schulversagen, selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, fehlende soziale Kompetenz, Herumstreunen und Orientierung an älteren sozial auffälligen Jugendlichen, zu deren Handlangern sie werden.

Die Arbeit im Frauenhaus erfordert von den Mitarbeiterinnen zum einen eine klare Haltung gegenüber Gewaltstrukturen und zum anderen einen ausgeprägten diagnostischen Blick für zusätzliche soziale Problemlagen wie Suchterkrankungen, psychiatrische Krankheitsbilder, selbstverletzendes Verhalten, Suizidabsichten, fehlende erzieherische Kompetenzen, Kindesvernachlässigung, um Gefahren für das Leben von Frauen und Kindern im Frauenhaus insgesamt zu erkennen und rechtzeitig die richtigen Hilfen in die Wege zu leiten. Hierfür benötigt jede Mitarbeiterin ausreichend Zeit, um eine ausreichende Anamnese, eine Abklärung der noch vorhandenen Ressourcen und eine Einschätzung des Hilfebedarfs vorzunehmen.

Oft sind dazu Dolmetscherinnen nötig, da rd. 50% der schutzsuchenden Frauen nicht-deutscher Herkunft sind und die Deutschkenntnisse nicht ausreichen.

Im Verlauf des Frauenhausaufenthalts jeder Frau und jedes Kindes werden individuell zugeschnittene Hilfen entwickelt und angeboten, um neue Zukunftsperspektiven zu ermöglichen.

Dies beinhaltet die rechtliche und soziale Beratung im Trennungskonflikt und die Abklärung der finanziellen Lebensgrundlage und Vermittlung an das Job-Center, die Klärung strafrechtlicher Schritte gegen den Täter und den inneren Umgang mit dem Erlebten.

Bei längerem Frauenhausaufenthalt beinhaltet dies die Aufarbeitung der Gewalterfahrungen und ggfs. die Vermittlung an therapeutische Fachkräfte, die Stärkung von Haushaltsführungskompetenzen und ggfs. die konkrete Anleitung und Hilfestellung, die Abklärung von schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen, um den beruflichen Wiedereinstieg vorzubereiten, die Abklärung von Überschuldung und ggfs. die Vermittlung an die Schuldnerberatung, die Förderung der Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit der Mutter und die Entlastung im Alltag sowie die Vermittlung an Fachleute vor Ort.

Im Rahmen der pädagogischen Angebote für die Kinder bedeutet dies, jedem einzelnen Kind ein konkretes Beziehungsangebot zu machen, um ihm zu ermöglichen, seine innere Verfassung seinem Alter entsprechend zu zeigen und dabei auch verstanden zu werden. Dabei sind spieltherapeutische Methoden notwendig, denn viele Kinder sind gar nicht in der Lage, über das Erlebte zu sprechen. Ihre Mitteilungsversuche sind chaotisch und unstrukturiert, aggressiv und verletzend, selbstanklagend und verzweifelt.

Für weitergehende Hilfen muss die Mitarbeit der Mutter erarbeitet werden.

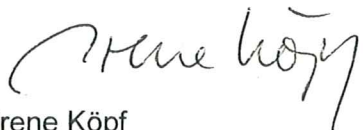
Im Rahmen der pädagogischen Gruppenangebote wird die soziale und kommunikative Kompetenz der Kinder gezielt gefördert, um sie zu befähigen, in Kindergarten, Kita und Schule wieder regelmäßig, integriert und offen für neue Lerninhalte teilzunehmen.

Das Frauenhaus war stets bemüht, seine Arbeit an diesen Qualitätsanforderungen auszurichten, seine konzeptionellen Arbeitsansätze entsprechend weiterzuentwickeln und sein Personal für diese Aufgaben zu schulen. Dies kann jedoch nur mit einer ausreichenden Personalausstattung gelingen.

Bei der Diskussion des 2002 eingereichten Leistungsprofils des Frauenhauses Reutlingen hielt der Kreistag einen Personalschlüssel von 1:6 sowie ½ Stelle für Geschäftsführung für angemessen.

Deshalb möchten wir Sie bitten, unseren Antrag auf Anpassung der Personalkosten sowie des Personalschlüssels wohlwollend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Köpf



Karin Weible-Unger

Anlagen

Haushaltsabschluss 2010

Jahresbericht 2010

Verwendungsnachweis für das Jahr 2010

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

(Name des Vereins/Institution usw.)

Frauenhaus Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten****1.1.1 Gehälter**

Zahl

Vergütung

Fachkräfte 2,25 117.201,91 EUR

Verwaltungskräfte /GF 0,5 27.445,86 EUR

Honorarkräfte EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR

ZDL EUR

Praktikanten/innen 2.700,00 EUR

Reinigungspersonal EUR 147.347,77 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Aus- und Fortbildung 577,00 EUR

Supervision 1.815,90 EUR

Berufsgenossenschaft 1.211,59 EUR

Reisekosten EUR

Sonstige Umlagen EUR 3.604,49 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten: Stadt Rtlg. UDL 720,00 EUR

Raumnebenkosten Gas, Strom, Wasser 11.342,80 EUR 12.062,80 EUR

1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben 1.926,54 EUR

Öffentlichkeitsarbeit 1.176,31 EUR

KFZ-Betriebskosten, Reparaturen 4.565,97 EUR

Instandhaltung/Reparaturen/Afa 10.538,88 EUR

Telefon/Post/Rundfunkgebühren 3.609,94 EUR

Versicherungen 2.841,93 EUR

Betr. Aufwand/Spielmaterial/Gruppenangebote 1.733,77 EUR

Sonstiges 2.694,41 EUR

EUR

EUR

EUR 29.087,75 EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR)

16.703,95 EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben

208.806,76 EUR

2. Einnahmen		
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
Betreuungskostenerstattung	120.717,10 EUR	
Nachzahlung Betr. Kosten 2006/2008	13.774,85 EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstige	EUR	134.491,95 EUR
2.2 Sonstige Erlöse		
Mieteinnahmen	30.430,58 EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	30.430,58 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse		
Stadt Reutlingen stellt Haus mietfrei	EUR	(12.792,00 Euro)
Landkreis Sockelbetrag	5.400,00 EUR	
Land Zuschuss zu Investitionen	11.912,00 EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Agentur für Arbeit	EUR	
Kommunalverband Jugend und Soziales	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Sonstige:	EUR	17.312,00 EUR
2.4 Eigenmittel		
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
2.5 Kredite		EUR
2.6 Entnahme aus Rücklagen		EUR
Summe Einnahmen		182.234,54 EUR
3. Abmangel (-) Überschuß (+)	- 26.572,23	EUR
4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.		
Stand:		EUR

FRAUENHAUS REUTLINGEN
Postfach 1307
72705 Reutlingen
Telefon: 07121/300778
www.frauenhaus-reutlingen.de

(Datum, Unterschrift)

Rechnungsergebnis zum 30.06.2011

Frauenhaus

	Rechnungsergebnis Haushaltsansatz zum 30.06.2011	Rechnungsergebnis Haushaltsansatz zum 31.12.2010	Anmerkungen zum Abschluss 2011	Rechnungsergebnis Haushaltsansatz zum 31.12.2010
Einnahmen				
Zuschuss Landkreis	0,00	5.400,00	Socketbetrag	5.400,00
Landesmittel Investitionskosten	0,00	7.000,00	für Frauen ohne Anspruch auf SGB-II-Leistungen	11.912,00
Mieteinnahmen	13.015,84	30.000,00		30.430,58
Betreuungsaufwandsersatzung	83.709,96	160.000,00	Dezember 2010 - Mai 2011	120.717,10
Nachzahlung Betr.Aufwandsersatzung aus Tagessatzerhöhung	27.007,92		Nachzahlung Oktober u. November 2010	13.774,85
Zweckgebundene Spenden	0,00			0,00
Ausgaben				
Personalkosten	71.802,66	153.750,00		150.952,26
laufende Sachkosten	26.384,63	52.056,00	2,25 päd. Personalstellen; 0,5 GF und Verwaltung	41.150,55
einmalige Sachkosten	1.334,91	12.600,00		16.703,95
	99.522,20	218.406,00		208.806,76
Gewinn/Defizit	24.211,52	-16.006,00		-26.572,23
				-7.813,28

Rechnungsergebnis zum 30.06.2011
Frauenhaus

Einnahmen	Rechnungsergebnis 30.06.2011	Haushaltsansatz 2011	Anmerkungen zum Abschluss 2011	Rechnungsergebnis 31. Dezember 2010	Haushaltsansatz 2010
Zuschuss Landkreis	0,00	5.400,00	Sockelbetrag für Frauen ohne Anspruch auf SGB-II Leistungen	5.400,00	5.250,00
Landesmittel Investitionskosten	0,00	7.000,00		11.912,00	11.000,00
Mieteinnahmen	13.015,84	30.000,00		30.430,58	30.000,00
Betreuungsaufwandsersatzung	83.709,96 27.007,92	160.000,00	Dezember 2010 - Mai 2011 Nachzahlung Oktober und November 2010	120.717,10	170.000,00
Nachzahlung Betr.Aufwandsersatzung aus Tagessatzerhöhung	0,00	0,00		13.774,85	
Zweckgebundene Spende	0,00			0,00	
	123.733,72	202.400,00		182.234,53	216.250,00

30.06.2011		2011	Änderungen zum Abschluss	Rechnungsergebnis zum 31.12.2010	Haushaltsansatz 2010
Ausgaben					
<u>Laufende Kosten</u>					
Strom, Gas, Wasser	7.939,80	13.000,00		11.342,80	13.000,00
Miete Frauenhaus	0,00	0,00	Haus von der Stadt mietfrei gestellt	0,00	0,00
Miete Abstellräume Planie und UDL	210,00	420,00		720,00	1.020,00
Reinigungsmittel	485,00	1.000,00		861,41	1.000,00
Instandhaltung Räume	511,70	5.000,00		1.541,82	5.000,00
Instandhaltung Büromaschinen	124,33	800,00		540,35	800,00
Instandhaltung Fuhrpark	510,41	1.600,00		1.865,58	1.300,00
Instandh. Hausw. Inventar	488,97	1.000,00		957,89	800,00
Hausverbrauchsmaterial	511,73	1.200,00		1.097,82	1.200,00
Renovierungsmaterial/Werkzeuge	67,42	500,00		455,54	500,00
Benzin	475,04	1.000,00		891,74	1.000,00
KFZ-Steuer	465,00	500,00		464,00	500,00
KFZ-Haftpflicht	1.141,04	2.000,00		1.344,65	2.000,00
sonstige Haftpflicht- und Unfallversicherungen	884,49	1.000,00		1.089,73	1.000,00
Verbands- und Organisationsbeiträge	633,60	1.500,00		1.752,20	2.200,00
Betreuungsaufwand	133,76	500,00		622,07	500,00
Gruppenangebote	83,06	1.000,00		383,31	1.000,00
Sozialfond	-216,68	1.500,00		-582,08	1.000,00
Übersetzungskosten	8,00	500,00		0,00	500,00
<u>Übertrag</u>	<u>14.456,67</u>	<u>34.020,00</u>		<u>25.348,83</u>	<u>34.320,00</u>

Frauenhaus	Rechnungsergebnis zum 30.06.2011	Haushaltsansatz 2011	Anmerkungen zum Abschluss	Rechnungsergebnis zum 31.12.2010	Haushaltsansatz 2010
Übertrag	14.456,67	34.020,00		25.348,83	34.020,00
Spiel- und Bastelmaterial	652,38	1.300,00		685,94	1.300,00
Fachliteratur	316,79	400,00		624,53	400,00
Medizin. Sachaufwand	37,80	150,00		155,74	150,00
Lebensmittelaufwand	191,60	300,00		281,56	300,00
Öffentlichkeitsarbeit	0,00	1.400,00		1.176,31	1.400,00
Rechts- und Beratungskosten	107,10	1.000,00	Rechnungsprüfung DPWW	0,00	1.000,00
Bürobedarf	879,57	1.400,00		1.926,54	1.400,00
Fernsprechgebühren/Internet	1.098,54	1.700,00		2.046,23	1.300,00
Porto	672,50	800,00		592,25	800,00
Presse, Rundfunkgebühren	668,88	1.600,00		971,46	1.600,00
Reisekosten, Tagungen	16,80	700,00		297,88	700,00
Abschreibung	7.286,00	7.286,00		7.043,28	7.043,28
	26.384,63	52.056,00		41.150,55	51.413,28
<u>Einmalige Kosten</u>					
Elektrische Geräte	29,98	600,00		254,16	600,00
Büromaschinen, -einrichtung	579,70	1.000,00		1.060,68	1.000,00
Fuhrpark	0,00	300,00		0,00	300,00
Hauswirtschaftliches Inventar	725,23	2.000,00		25,00	3.000,00
Investitionskosten	0,00	8.700,00	Einrichtungsgegenstände	15.364,11	14.000,00
	1.334,91	12.600,00		16.703,95	18.900,00